



ELEKTRONISCHER BRIEF

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

Per EPoS:

16. Apr. 2020

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Informationen zur stufenweisen Schulöffnung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 15. April haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder einen weiteren Beschluss zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie gefasst. In diesem Zusammenhang wurde die Kultusministerkonferenz beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wieder aufgenommen werden kann. Dabei soll neben dem Unterricht auch das Pausengeschehen und der sonstige Schulbetrieb mit in den Blick genommen werden. Jede Schule braucht einen eigenen Hygieneplan. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 09.04.2020 hatte unsere Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig Ihnen schnellstmögliche Informationen zum weiteren Vorgehen versprochen.

Ich möchte Sie daher mit diesem Schreiben über Eckpunkte der stufenweisen Schulöffnung nach den Osterferien informieren. Konkretisierende schulartspezifische Schreiben folgen in den nächsten Tagen.

Am 27.04.2020 beginnt die Prüfungsvorbereitung bzw. der Unterricht für folgende Prüfungs- und Abschlussklassen (erste Stufe):

- G8GTS: 12. Jahrgangsstufe
- Kollegs und Abendgymnasien
- RS+FOS: 12. Jahrgangsstufe
- Berufliche Gymnasien: 13. Jahrgangsstufe
- BOS II, BOS I und duale BOS
- HBF Oberstufe
- BF II
- Fachschule Oberstufe (für die Altenpflege und Altenpflegehilfe gibt es eine gesonderte Regelung)
- 3. Ausbildungsjahr der Berufsschule
- 3-jährige Berufsfachschule

Am 04.05.2020 beginnt dann der Unterricht für folgende Klassen- und Jahrgangsstufen (zweite Stufe):

- Grundschulen: Klassenstufe 4
- RS+: Jahrgangsstufe 11 (FOS), Klassenstufe 10 und Klassenstufe 9
- G9 Gymnasien: Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufe 10
- G8 Gymnasien: Jahrgangsstufen 11 und 10
- IGS: Jahrgangsstufe Jahrgangsstufen 12 und 11, Klassenstufen 10 und 9
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Klassenstufen 10 und 9
- Berufliches Gymnasium: Jahrgangsstufe 12
- alle BVJ sowie BF I

Parallel zu der stufenweisen Schulöffnung werden die pädagogischen Angebote zum Lernen zuhause ab dem 20.04.2020 fortgesetzt. Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Aufgrund der geplanten Lockerung der Restriktionen in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist jedoch damit zu rechnen, dass auch der Bedarf an Notbetreuungsplätzen steigt. Auch sollen künftig Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf verstärkt Zugang zur Notbetreuung erhalten.

Der Präsenzunterricht der genannten Klassen- und Jahrgangsstufen soll möglichst nach regulärem Stundenplan unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen organisiert werden:

Bei Zugrundelegung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern ergibt sich bei durchschnittlicher Raumgröße, dass Klassen und Lerngruppen in der Regel aufgeteilt werden müssen. Nach derzeitigem Stand sollen die Lerngruppen nicht größer als 15 Schülerinnen und Schüler sein. Der Unterricht findet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und pädagogischen Angeboten zum Lernen zuhause statt. Dabei ist es uns bewusst, dass aufgrund räumlicher, personeller und gebäudlicher Gegebenheiten auch individuelle Lösungen getroffen werden müssen. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

An den vorgenannten Schulformen sollen in der Zeit vom 20.04. - 24.04.2020 (erste Stufe) bzw. bis zum 30.04.2020 (zweite Stufe) vorbereitende Dienstbesprechungen stattfinden.

In der kommenden Woche werden Sie einen schulartbezogenen Stufenplan sowie schulartspezifische Checklisten zur Unterstützung der nun notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen wie z. B. Pausenregelungen erhalten, die Sie bei der Durchführung Ihrer Dienstbesprechungen zugrunde legen können.

Zudem erhalten Sie in den nächsten Tagen unter anderem ein mit den Schulträgern abgestimmtes Hygienekonzept mit umfänglichen Informationen zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, zum Infektionsschutz in den Pausen, zur Wegeführung, zu Konferenzen und Versammlungen sowie zur Meldepflicht. Bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren im Haushalt lebenden Angehörigen wird besondere Rücksicht auf ihre Schutzbedürftigkeit genommen werden: Lehrkräfte über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Lehrkräfte, die an risikoerhöhenden Krankheiten leiden, sollten hierfür im Schuljahr 2019/20 nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso wird Schülerinnen und Schülern, die an risikoerhöhenden Krankheiten leiden, empfohlen, zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt von Schülerinnen und Schülern Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Auch Hinweise zur Schülerbeförderung werden derzeit erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass die Schülerbeförderung ab dem 04.05.2020 entsprechend dem an Schultagen üblichen Fahrplan beginnt. Das Bildungsministerium und die Schulaufsicht sind dazu bereits in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, damit die Vorbereitungen vor Ort gut gelingen können.

Abschließend möchte ich Sie bitten, Ihre Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie ggfs. Ausbildungsbetriebe entsprechend über die anstehende stufenweise Schulöffnung zu informieren.

Ich darf auch dieses Schreiben nochmals zum Anlass nehmen, mich für Ihr außerordentliches Engagement in besonderen Zeiten herzlich zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Leibold